

Bitte füllen Sie den Auftrag aus und übermitteln ihn uns per Brief, E-Mail, Fax oder persönlich.

Briefpost

Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH
Am Euzenberg 32
37115 Duderstadt

E-Mail

info@eew-duderstadt.de

Telefon

05527/911-115

Fax

05527/911-138

Kundenzentren

- Am Euzenberg 32
- Marktstraße 89
37115 Duderstadt

Anmeldung einer Trinkwasseranlage

Kundendaten (Die EEW speichert und verarbeitet die Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallen.)

Herr Frau Firma

Ggf. Firma

Name, Vorname (bei mehreren Auftraggebern bitte alle Namen eintragen)

Straße, Hausnummer

Plz, Ort

Telefon

E-Mail

Ich/wir nutze/n das Gebäude später selbst. Ich/wir werde/n das Gebäude veräußern bzw. vermieten.

Objektdaten (Die EEW speichert und verarbeitet die Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallen.)

Straße, Hausnummer

Gemeinde

Flurstück/Flur/Gemarkung

Ich/wir beantrage/n

- Anschluss einer Trinkwasseranlage für _____ (Anzahl) Wohneinheiten im Endausbau mit einer Grundstücksgröße von _____ m².
- Anschlussleitung für einen Gewerbebetrieb mit _____ m² Nutzfläche mit einem Spitzendurchfluss von _____ l/s.
- Anschluss zum vorübergehenden Gebrauch von Bauwasser.
- Erweiterung/Verstärkung/Umlegung einer bestehenden Trinkwasseranlage.

Eine Eigenwasserversorgung wird

- nicht geplant geplant
- mit Regenwasser mit Brunnenwasser
- für Gartenbewässerung für Haushalt/Toiletten

Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Markus Kuhlmann

Rechtliche Angaben

Registergericht Göttingen, HRB 102017

Sitz der Gesellschaft: Duderstadt

Ust-ID: DE 116204857

Steuer-Nr.: 35/200/01502

Bankverbindungen

Sparkasse Duderstadt

BIC: NOLADE21DUD

IBAN: DE 65 2605 1260 0000 1999 92

Volksbank Mitte eG

BIC: GENODEF1DUD

IBAN: DE 47 2606 1291 0000 4400 80

Postbank Hannover

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE 88 2501 0030 0280 8883 00

Aufsichtsratsvorsitzender

Wolfgang Nolte

Einverständniserklärung

- Ich/wir erkenne/n an: Die Verordnung über **Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)**, die zugehörigen **Ergänzenden Bestimmungen der EEW** und **Allgemeine Tarife** sind Inhalt des Anschlussvertrages.
- Den Baukostenzuschuss (als Vorauszahlung), die Kosten der Hausanschlussleitung und die sonstigen Kosten werde/n ich/wir nach Aufforderung bezahlen.
- Mir/uns ist bekannt, dass die Anschlussleitung nur durch Bedienstete der EEW verlegt oder verändert werden darf. Die Fertigstellungsanzeige der Verbrauchsanlage werde/n ich/wir über den ausführenden Installateur anzeigen.

Dem Antrag füge ich bei

- a) **Amtlicher Lageplan** im Maßstab 1: 500 mit Darstellung des Grundstücks in allen Grenzen und mit allen Gebäuden und Angabe der Stelle, an der der Anschluss des Gebäudes geplant ist
- b) **Kellergrundrissplan** im Maßstab 1:100, mit Angabe der Lage der vorhandenen oder geplanten Anschlussleitungen sowie der Stelle, an der die Einführung des Wasseranschlusses und der Aufstellungsort des Wasserzählers geplant ist
- c) **Übersichtsplan** im Maßstab 1:5 000

Ort, Datum

Unterschrift/en des Auftraggebers/der Auftraggeber

Hinweise für den Anschluss einer Trinkwasseranlage

- Die EEW verlegt die Wasseranschlussleitung von der Abzweigstelle (in der Straße) bis zum Wasserzählerplatz.
- Die EEW hebt den Rohrgraben nur auf öffentlichen Grundstücken (Straße, Wege usw.) aus. Auf privaten Grundstücken sind diese Erdarbeiten in Eigenregie durchzuführen – nach Absprache mit der EEW, unmittelbar vor der Rohrverlegung.
- Die EEW verlegt die Anschlussleitung ab der Versorgungsleitung auf dem kürzesten Weg ins Gebäude. Der Wasserzähler ist in unmittelbarer Nähe der Mauerdurchführung vorzusehen. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für die EEW zugänglich sein.
- Die EEW liefert die Mauerdurchführung. Sie sollte unbedingt im Zuge der Bauarbeiten eingesetzt werden, um Undichtigkeiten zu verhindern, z. B. das Eindringen von Grundwasser.
- Der Untergrund des zukünftigen Arbeitsraums in der Baugrube ist vor den Anschlussarbeiten bis auf die Höhe der Mauerdurchführung zu verdichten, um ein Setzen und Abscheren der Wasserleitung zu verhindern.
- Der Rohrgraben ist gradlinig, durchgehend eben circa 1,25 Meter tief (bezogen auf die endgültige Geländeoberkante) anzulegen. Sofort, nachdem die Wasserleitung verlegt wurde, ist sie (unter Aufsicht der EEW) mittig mit einem feinkörnigen, mindestens 30 cm hohen Sandbett zu ummanteln.
- Das Versorgungsunternehmen ist gemäß § 11 AVBWasserV sowie Punkt VI der Ergänzenden Bestimmungen der EEW berechtigt, eine Messeinrichtung (Wasserzählerschacht) an der Grundstücksgrenze zu verlangen.
- Die Trinkwasseranlage ist schriftlich von einem zugelassenen Installationsunternehmen zu beantragen. Ihre Inbetriebnahme erfolgt, nachdem die Anschlusskosten bezahlt wurden.
- Auf Antrag stellt die EEW Bauwasser bereit, bevor ein Anschlussraum errichtet wurde. Die EEW legt die Wasserleitung dann ein bis zwei Meter auf das Baugrundstück und installiert einen Zapfhahn zur Entnahme. Später verlängert die EEW diese Leitung und installiert den Wasserzähler. Das Bauwasser dient für den sämtlichen Wasserverbrauch während der Bauphase und wird pauschal abgerechnet.
- Für die Errichtung der Trinkwasseranlage und des Bauwasseranschlusses sind alle DIN-Vorschriften einzuhalten, insbesondere DIN 1988 bzw. DIN EN 1717 und die Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW).
- Die Grabentrasse darf weder überbaut noch mit tiefwurzeln Pflanzen bepflanzt werden. Andernfalls entfällt die Unterhaltungspflicht der EEW, sofern dadurch Reparaturarbeiten verhindert oder erschwert werden. Als Überbauung gilt jegliche Versiegelung der Bodenoberfläche. Werden Bäume gepflanzt, ist ein Abstand von mindestens zwei Metern zur Wasserleitung einzuhalten.

Bestätigungsvermerk des Vertragsinstallationsunternehmens

- Es wird versichert, dass die Trinkwasseranlage gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV), den einschlägigen, gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik errichtet wird und dass die anzuschließenden Geräte und Armaturen das DVGW-Prüfzeichen tragen. Die Sicherungsmaßnahmen gegen Rückfließen erfolgen gemäß DIN 1988 Teil 4 bzw. DIN EN 1717. Es wird anerkannt, dass die EEW Duderstadt keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt.

Name des Installateurs

Eingetragen im Installateurverzeichnis der/des

unter der Registrierungsnummer

Ort, Datum

Unterschrift des Installateurs

Firmenstempel